

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 395/2011/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 08.11.2011
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist	21.11.2011	öffentlich
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	28.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Skateranlage - Beratung über Bau, Ausstattung und Standort

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Errichtung einer Skateranlage ist die Frage nach den potenziellen Nutzern mit den Sportgeräten wie Inliner, Skateboarder und BMX-Fahrräder, zu klären. Es geht für die jugendlichen Nutzer hier zusätzlich um das aus den Skateelementen resultierende sportliche Potenzial der Aufbauten.

Skateranlagen gehören gem. Baunutzungsverordnung zu den Freizeitanlagen und sind in der Nähe von Wohngebieten wegen der erhöhten Lärmimmissionen mit einem Abstand von mindestens 100 m zulässig.

Die entstehenden Geräuschpegel sind abhängig von dem Fahrbahnbelag, der Bauweise der Skateelemente, der Sportgeräte (Inliner, Skateboard, BMX-Rad) und dem allgemeinem Geräuschpegel spielender Jugendlicher.

Fahrbahnbelag

Als Fahrbahn können nahezu alle gebundenen Oberflächenbefestigungen dienen. Allerdings unterscheiden sich diese stark durch die entstehenden Laufgeräusche und -qualität. Zudem ist es ein Unterschied, ob die Skateelemente nachträglich auf eine bestehende Fläche aufgeschraubt werden (Geräuschentwicklung beim Auflaufen am Stoß) oder die Fläche an die Skateelemente angearbeitet wird.

Asphaltbefestigung – bei feiner Deckschicht (0/8) > wenig Laufgeräusche, ruhiger Lauf, wegen der leichten Elastizität gelenkschonender als Beton

Betonpflaster – mit normaler Fase am Stein > größere Laufgeräusche, besonders beim Skateboard, starke Stöße in den Gelenken

Betonpflaster mit Mikrofase > Laufgeräusche und –qualität ähnlich Asphalt

Betonfläche (mit Flügelglätter hergestellt) – haltbare, sehr homogene Oberfläche mit geringer Laufgeräusentwicklung, Skateelemente können eingebunden werden, wodurch der leichte Stoß beim Auflaufen auf das Skateelement entfällt.

Ausführung der Skateelemente

Die Skateanlagen werden in unterschiedlichen Ausstattungen hinsichtlich des verwendeten Materials hergestellt.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Konstruktionen aus Holz- und Metall- sowie Betonelementen. Die Werkstoffauswahl hat ganz entscheidenden Einfluss auf entstehenden Lärmimmissionen, Haltbarkeit und die Vandalismussicherheit. Betonanlagen sind erfahrungsgemäß wenig anfällig für Vandalismus, wenn man einmal von Graffiti absieht. Allerdings ist die Belastung der Gelenke bei ungeübten Fahrern höher als bei anderen Ausführungen.

Am stärksten verbreitet sind Anlagen aus Beton (~ 45 %), gefolgt von Metallkonstruktionen mit Fahrflächen aus Kunststoff bzw. seltener aus Metall (~ 30 %). Nur eine geringe Anzahl sind mit Unterkonstruktionen und Fahrflächen aus Holz (~ 20 %) versehen. Bei Unterkonstruktionen aus Holz ist allerdings auch die Lebensdauer meist nur etwa 10-12 Jahre.

Beispiele für Skateelemente und die daraus resultierende Lärmimmission:

Als zentrale Skateeinrichtung wird im Allgemeinen eine Fun-Box (hier 3-seitig) angesehen. Ein einzelner Fahrer führt hier sein Manöver binnen weniger Sekunden aus. Dieses Anlagenteil erzeugt einen Schalldruckpegel von 66 db(A) bei Inlineskatern und 71 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 107 db(A) bzw. 117 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt eine geringere Lautstärke.

Ein weiteres Skateelement ist die Spine Ramp. Dieses Anlagenteil erzeugt einen Schalldruckpegel von 64 db(A) bei Inlineskatern und 68 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 109 db(A) bzw. 113 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt auch hier eine geringere Lautstärke.

Aber auch die Rollgeräusche der Sportgeräte spielen eine nicht unwichtige Rolle. So erzeugt ein nur vorbeifahrender Inlineskater eine Lärmimmission von 84 db(A), ein Skateboardfahrer sogar 94 db(A). Die Spitzenwerte liegen noch um 8 db(A) höher.

Zum Vergleich: Motorrad 88–97 db(A), PKW 79-85 db(A)

Eine Erhöhung um 10 db(A) (Dezibel) wird als Verdoppelung der Lautstärke empfunden.

Die Größe der zur Verfügung zu stellenden, befestigten Lauffläche hängt im starken

Maße davon ab, wie viel Elemente und welcher Art darauf untergebracht werden sollen. Bei den angedachten zwei Elementen (Fun Box II, Spine Ramp) ist eine Größe von ca. 25 x 12 m = 300 m² anzuraten. Das Herrichten einer neuen Fläche in Betonpflaster kostet ca. 75,00 €/m², und eine Fläche in Asphalt würde ca. 140,00 €/m² kosten (Preise brutto).

Wie unschwer zu erkennen ist, kann die entstehende Lärmimmission nicht vernachlässigt werden. Diese Lärmereignisse müssen dann auch noch hinsichtlich ihrer auftretenden Häufigkeit betrachtet werden und der Zeiten, in denen diese Ereignisse auftreten.

Zudem entsteht ja nicht nur Lärm aus dem Laufbetrieb, sondern auch aus der Ansammlung von weiteren Jugendlichen an einer solchen Bahn. Eine Nutzungsbeschränkung ist, wenn die Anlage nicht sehr abseits einer Wohnbebauung liegt, anzuraten.

Die Errichtung einer Skateanlage ist vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen, ggf. auch störenden Lärmeinflüsse nicht in einer Wohnbebauung anzuraten. Der Abstand zu Wohnanlagen sollte, um Auseinandersetzungen mit Anliegern zu vermeiden, folgende Abstände nicht unterschreiten :

	Nutzungszeiten	Mindestabstand		
		WR	WA	MI
Kleine Skateanlage (FunBox, SpineRamp, etc)	ganztags	210 m	130 m	80 m
	tags, außerhalb der Ruhezeiten	130 m	80 m	60 m

Bei größeren Anlagen kann die immissionsschutztechnische Verträglichkeit nur im Rahmen einer detaillierten Immissionsprognose geklärt werden.

Finanzierung:

Ohne genaue Kenntnis der zu erwartenden Kosten, wurden im Haushalt 2012 vorsorglich Haushaltsmittel von 30.000 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, sich in einer Arbeitsgruppe intensiv mit der Thematik über Standort und Bau einer Skateanlage zu befassen.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (Vorschlag):

Eine denkbare Option wäre eine Realisierung des Projektes Skateanlage gemeinsam mit der Gemeinde Moorrege an einem Standort zwischen den Gemeinden.

Das Beratungsergebnis würde anschließend in den politischen Ausschüssen abschließend beraten werden.

b)

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, von einem Bau einer Skateanlage Abstand zu nehmen, da eine Nutzung nach Ansicht der Ausschüsse nur von wenigen Jugendlichen für diese Trendsportart erfolgen wird. Die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur voraussichtlichen dauerhaften Nutzung.

Neumann

Anlagen:
keine

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 390/2011/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	28.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2012

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 11.10.2011 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2012 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Verwaltungshaushalt

Im Wesentlichen entspricht der Mittelbedarf der Freiwilligen Feuerwehr den Anmeldungen bzw. Haushaltsansätzen des Vorjahres. Durch die Übernahme von vier Kameraden aus der Jugendfeuerwehr beläuft sich die Summe für Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung einschließlich der Jugendabteilung auf 5.500 € (Haushaltsansatz 2011 = 3.500 €). Für die Überprüfung der Rettungs- und Atemschutzgeräte sowie den laufenden Ausrüstungsersatz besteht ein Bedarf von 4.800 € (Haushaltsansatz 2011 = 5.800 €). Die Summe für die Aus- und Fortbildungen beläuft sich einschließlich der Jugendfeuerwehr auf 1.550 € (Haushaltsansatz 2011 = 1.700 €). Wie im Vorjahr wurde die ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € für den Erwerb von 2 Führerscheinen der Klasse C1 beantragt.

Vermögenshaushalt

Die Gesamtsumme der im Vermögenshaushalt benötigten Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen beläuft sich auf 1.500 € (Vorjahr = 16.300 €). Diese Mittel sind für den Ersatz von vier Atemschutzmasken.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2012 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2012 berücksichtigt.

Neumann

Anlagen:

Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr Heist sowie der Jugendabteilung für das Haushaltsjahr 2012



Freiwillige Feuerwehr ^{Ö 8} Heist



Wehrführer Helmut Ossenbrüggen
Kälbermoor 20
25492 Heist
Tel. 04122 / 82487
Hy: 0175 / 4211208
Fax: 04122 / 83537
Email: helmut.ossenbrueggen@freenet.de

FTB

WF Helmut Ossenbrüggen, Kälbermoor 20, 25492 Heist

An die
Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann

25492 Heist

17.10.11
Res. wieder Siecht
i.O.

11.10.2011

Betr.: Haushaltsjahr 2012

Für das Haushaltsjahr 2012 beantragen wir folgende Anschaffungen:

1. Kleidung (Ersatz)	€ 2.000,00
2. Überprüfung eines Rettungsgerätes	€ 300,00
3. Überprüfung der Atemschutzgeräte	€ 1.500,00
4. Ausbildungskosten (ohne Lohnfortzahlung für Wochenlehrgänge in Harrislee)	€ 1.500,00
5. Ausrüstungsersatz	€ 3.000,00
6. 2 Führerscheine Klasse C für 2 junge Kameraden nach der EU-Führerscheinrichtlinie (In den nächsten Jahren werden weitere Führerscheine beantragt)	€ 4.000,00
7. 4 Atemschutzmasken (Ersatz)	€ 1.500,00
8. Schutzbekleidung für 4 Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr	€ <u>2.000,00</u>
	€ <u>15.800,00</u>

Mit kameradschaftlichem Gruß
Freiwillige Feuerwehr
Heist

H. Ossenbrüggen
(H. Ossenbrüggen, Wehrführer)

Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -



FTB

An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

aus
meiner
Sicht i.O.

17.10
Me

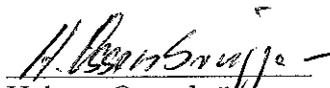
Heist, den 29. Sep. 2011

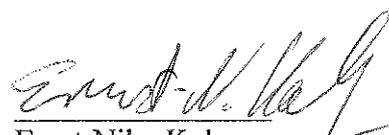
Budget 2012 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2012 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dies die folgenden Positionen:

- | | |
|--|---------------|
| a) Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung | 1.500,-- Euro |
| b) Ausbildung (Lehrgänge etc.) | 50,-- Euro |


Helmut Ossenbrüggen
Wehrführer


Ernst-Niko Koberg
Jugendwart

Jugendwart: Ernst-Niko Koberg
Haseldorfer Straße 21a, 25492 Heist
Telefon: 04122/853965
E-Mail: enkoberg@gmail.com

Stellv. Jugendwart: Knut Plehn
Im Grabenputt 24, 25492 Heist
Telefon: 04122/81207
E-Mail: knut-plehn@versanet.de

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
BLZ 22163114
Kto-Nr. 1041610


JUGENDFEUERWEHR
Schleswig-Holstein

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 379/2011/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 16.08.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	01.09.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.09.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.09.2011	öffentlich

Investitionsprogramm für die Jahre 2011 - 2015

Sachverhalt:

In der Gemeinde Heist hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass die gemeindlichen Gremien über das 5-jährige Investitionsprogramm bereits vor den jeweiligen Haushaltssitzungen befinden.

Auf diese Weise können die konkreten investiven Planungsabsichten der Gemeinden bereits in den Haushaltsentwurf integriert werden.

Der Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Heist für die Jahre 2011 – 2015 mit einem Gesamtvolumen von 720.800 € ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Etwaige Änderungen oder Einschränkungen ergeben sich aus der Beratung über die jeweilige konkrete Einzelmaßnahme. Zu beachten ist ferner, dass alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2011 bis 2015 wird *in der vorliegenden Form / mit nachfolgenden Änderungen* verabschiedet und in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen.

Neumann

Anlagen:

Investitionsprogramm 2011 - 2015

Investitionsprogramm der Gemeinde Heist 2011 - 2015

2011	nachrichtlich:		
	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	16.300 €
	Brandschutz	Baukosten Fahrzeughalle Feuerwehr (restliche Arbeiten)	20.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Straßen und Wege	Rad- und Fußwegsanierung	25.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	15.000 €
		Summe	81.300 €
<hr/>			
2012	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehrfahrzeug)	300.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Heimatspflege	Reetdachförderung	5.000 €
	Straßen und Wege	Rad- und Fußwegverbindung zwischen Heist und Haseldorf	124.500 €
	Straßen und Wege	Rad- und Fußwegsanierung	25.000 €
		Summe	469.500 €

2013	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen (Digitalfunk)	20.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Gesundheit, Sport, Erholung	Baukosten Dorfplatz	15.000 €
	Heimatspflege	Reetdachförderung	5.000 €
	Straßen und Wege	Rad- und Fußwegsanierung	25.000 €
	Summe		80.000 €
<hr/>			
2014	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Heimatspflege	Reetdachförderung	5.000 €
	Straßen und Wege	Rad- und Fußwegsanierung	25.000 €
	Summe		45.000 €
<hr/>			
2015	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Heimatspflege	Reetdachförderung	5.000 €
	Straßen und Wege	Rad- und Fußwegsanierung	25.000 €
	Summe		45.000 €

Investitionen 2011 - 2015 = 720.800 €
--